



Ausschreibung für den MV-Cup 2020 im „Löschangriff nass (Jugend)“

An folgenden Wettkampforten wird im Jahr 2020 der MV-Cup im „Löschangriff nass (Jugend)“ ausgerichtet:

	Wettkampfbeginn		Ausrichter
⇒ Hohen Viecheln	09.05.2020	12.30 Uhr	FF Hohen Viecheln
⇒ Werder	13.06.2020	12.30 Uhr	FF Werder

Diese Ausschreibung gilt für alle Wettkämpfe um den MV CUP im „Löschangriff nass (Jugend)“ ausgerichtet:

Der MV CUP ist bundesweit offen für alle interessierten Jugendmannschaften.

Die Vorbereitung und Durchführung obliegt dem jeweiligen Ausrichter vor Ort.

Wettkampfgeräte:

Die Storzkupplungen aller Geräte müssen rund sein. Abflachungen der Kupplungen sind nicht zulässig. Sicherungsstifte sind nur an der B-Eingangskupplung des Verteilers und an der B-Ausgangskupplung der TS zugelassen und aus Unfallschutzgründen empfehlenswert.

2 C-Strahlrohre: Mundstückweite max. 12,5 mm Durchmesser mit Storzkupplungen passend zu den C Druckschläuchen, Länge max. 50 cm; **mit Absperrorgan**

4 C-Druckschläuche: Länge 15 m +/- 1 m; Innendurchmesser mindestens 42 mm, mit Storzkupplungen, sonstige Ausführung nach DIN und ohne Sicherungsstifte o. ä.

1 B-Druckschlauch: Länge 20 m +/- 1 m; Innendurchmesser mindestens 75 mm, mit Storzkupplungen, sonstige Ausführung nach DIN und ohne Sicherungsstifte o. ä.

1 Verteiler B-CBC: nach Norm mit Storzkupplungen
An der B-Eingangskupplung des Verteilers ist ein Sicherungsstift zugelassen und aus Unfallschutzgründen empfehlenswert. Ein Tragegriff am Verteiler ist zulässig.

2 A-Saugschläuche: Länge 2,50 m ; Schlauchdurchmesser mindestens 110 mm; Ausführung nach Norm mit Storzkupplungen (drehbar ohne Arretierung) ohne jegliche Kupplungshilfen

1 Saugkorb: nach Norm aus Metall oder Kunststoff ohne Veränderungen (z.B. Schutzsiebmaschenweite, Rückschlagklappe o. ä.)

1 Tragkraftspritze: nach Norm; keine technischen und äußerlichen Veränderungen; Ein Sicherungsstift ist an der B-Ausgangskupplung der TS zugelassen und aus Unfallschutzgründen empfehlenswert.

2 Kupplungsschlüssel: nach Norm

2 Zielgeräte (werden gestellt): entsprechend Wettkampfordnung



1 Podest (wird gestellt): 2 x 2 m, Höhe max. 10 cm

1 Wasserentnahmebehälter (wird gestellt): mindestens 1.000 Liter; obere Kante des Behälters mindestens 80 cm aber nicht mehr als 90 cm über dem Boden; Das Nachfüllen des Behälters während des Laufes ist zulässig und von einem Mitglied der startenden Wehrdurchzuführen

1 Druckbegrenzungsventil (wird gestellt): auf max. 5 bar eingestellt

Wettkampfbahn:

- laut Wettkampfordnung (Anlage 12)
- 55 m lang und 20 m breit
- Abstand vom Podest zum Behälter: 4,00 m
- Jegliche Markierungen und Hilfsmittel auf der gesamten Bahn sind nicht gestattet.
- Gummimatten ohne Markierungen für den Bereich der A-Mittelkupplung sind zulässig

Wettkampfdurchführung:

- wünschenswert ist, dass die Jugendmannschaften beim Aufbau von anderen Mitgliedern der eigenen Feuerwehrunterstützt werden
- B-Druckschlauch muss vor Wettkampfbeginn am Druckbegrenzungsventil angekuppelt sein
- das Startkommando lautet: „Auf die Plätze – Los (bzw. Klappe)“
- Beginn der Vorbereitungszeit wird durch den Hauptkampfrichter angesagt
- Geräte dürfen über die Umgrenzungsmaße des Podestes nicht hinausragen, außer Sauglängen: diese dürfen dabei aber nicht den Boden (Rasen) berühren; die sichtbare Trennung zwischen den Knaggen muss bei allen Kupplungen mindestens 5 mm betragen
- zwischen den Kupplungen sind auch keine anderweitigen Verbindungen (z.B. mittels Gummierung der Schläuche) zulässig
- Stellung der Ventile aller Geräte ist beliebig; Blindkupplungen dürfen aus Sicherheitsgründen nicht angekuppelt werden;
- Warmlaufen der TS auf dem Podest ist in der gesamten Vorbereitungszeit (5 Min.) erlaubt
- die gesamte Gruppe startet entweder von der vorderen oder von der rechten Startlinie
- Saugkorb muss vor dem Eintauchen angekuppelt sein und bis zum Ende des Wettkampfes angekuppelt bleiben; er darf im Wasser weder nachgekuppelt noch gehalten werden
- nach Ablauf der Vorbereitungszeit (5 Min.) muss die Mannschaft das Podest verlassen und an der Startlinie Aufstellung nehmen sind die Geräte noch nicht entsprechend



der Wettkampfvorschrift abgelegt, darf die Mannschaft nicht starten und der Lauf wird als ungültig erklärt

- kein Wettkämpfer darf die Angriffslinie übertreten und berühren
- das Strahlrohr darf beim Befüllen der Zieleinrichtung den Boden berühren
- Gegenseitige Hilfe beim Befüllen der Zieleinrichtungen ist nicht erlaubt
- aus Unfallschutzgründen ist es nicht gestattet, beim Auslegen der B-Schlauchleitung den Verteiler über der Schulter zu tragen

nach jedem Lauf

- bei der zeitschnellsten Mannschaft werden die Schläuche gemessen
- Sauglängen hochhalten und leer pumpen
- Saugleitung mit Saugkorb auf die andere Seite des Behälters legen – erst dann den Saugkorb abkuppeln
- Saugleitung von der TS abkuppeln und zur Saugkorbseite entleeren
- B-Kupplung von der TS abkuppeln und in den Behälter entleeren (die C-Schläuche werden auseinandergekuppelt und jeweils an einer Außenkante der Bahn entleert)
- TS vom Podest nehmen, damit die nächste Mannschaft mit dem Aufbau beginnen kann

Proteste:

Proteste - die eigene Mannschaft betreffend - können vom Mannschaftsleiter bis 15 Minuten nach Bekanntgabe des Kampfrichterurteils beim Hauptkampfrichter schriftlich eingereicht werden. Die endgültige Entscheidung teilt der Hauptkampfrichter dem Mannschaftsleiter mit.

Disqualifikation:

- bei groben Verstößen gegen die Wettkampfbestimmungen
- bei groben Verstößen gegen die Gebote der Fairness

Teilnahmevoraussetzungen:

Voraussetzungen für die Teilnahme am MV CUP sind:

- ⇒ Fristgemäße schriftliche Anmeldung der Jugendmannschaften bis zum 19.04.2020 (ausschließlich über www.mv-cup.de, bzw. per Mail an feuerwehrfoerderverein@hohen-viecheln.de)
- ⇒ Doppelstarts von zwei Wettkämpfern / Wettkämpferinnen aus anderen Feuerwehrmannschaften sind zulässig, wenn die Anmeldung vor Wettkampfbeginn beim Hauptwettkampfrichter erfolgt ist (Meldeformular in der Anlage verwenden)
- ⇒ Nicht angemeldete Doppelstarts führen zur Disqualifikation beider Mannschaften
- ⇒ Anerkennung dieser Ausschreibung

Wettkampforte und –termine

Diese sind auf (www.mv-cup.de) einzusehen und nur dort steht's aktuell angegeben.



Startgeld

Für die Teilnahme am MV-Cup ist pro Wettkampf und Mannschaft jeweils eine Startgebühr von 20,00€ zu entrichten. Aus dem Aufkommen des Startgeldes werden die Mehraufwendungen des jeweiligen Ausrichters finanziert.

Die Startgebühr von jeweils 20,00€ je Team ist am Wettkampftag bis spätestens 30 Minuten vor Wettkampfbeginn im Zuge der Anmeldung (Anmeldeschluss) vor Ort beim jeweiligen Ausrichter zu entrichten. Die Quittungen werden am Wettkampftag bei der Anmeldung ausgestellt.

Kann an einem Wettkampftag nicht teilgenommen werden, ist die Teilnahme bis spätestens Mittwoch vor dem betreffenden Wettkampf per Mail an feuerwehrfoerderverein@hohen-viecheln.de abzumelden.

Technische Hinweise

Es kommen Zieleinrichtungen nach Punkt 3.5 der Wettkampfordnung zum Einsatz.

Die einzelnen Laufzeiten werden nach WKO DFV 3. Auflage 2016, Punkt 8, 9.5, dokumentiert und erfasst.

Ein Start ist nur mit TS 8 / 8 nach DIN möglich. A-Saugschläuche müssen eine Länge von 2,50 m (2) haben. Die Mittelkupplung kann durchgekuppelt/gehalten werden. Der Saugkorb muss vor dem Eintauchen in den Behälter an der Saugschlauchleitung angekuppelt sein und bis zum Ende des Löschangriffs angekuppelt bleiben.

Die Geräteprüfer überprüfen zeitnah die Geräte, dazu zählen auch Stichproben während des Wettkampfes.

Proteste gegen Kampfrichterurteile

Proteste gegen Kampfrichterurteile sind entsprechend Punkt 4.7 der Wettkampfordnung durch den Mannschaftsleiter spätestens 15 Minuten nach Bekanntgabe des Kampfrichterurteils schriftlich dem Hauptkampfrichter zu übergeben. Sie können sich nur auf den Lauf der eigenen Mannschaft beziehen. Die Entscheidung zur Rechtmäßigkeit des Protestes nimmt der Hauptkampfrichter in Abstimmung mit dem Wettkampfleiter vor.

Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder der Jugendfeuerwehren, die am Austragungstag mindestens das 10. Lebensjahr vollendet haben jedoch im Austragungsjahr höchstens das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Jugendfeuerwehrangehörigen, die am Strahlrohr eingesetzt werden, müssen jedoch mindestens 12 Jahre alt sein. Der Maschinist muss das 18. Lebensjahr vollendet und eine abgeschlossene Maschinistenausbildung haben. Bei der Anmeldung sind die Jugendfeuerwehrausweise der Teilnehmer vorzulegen.

Wertungsgruppen:

Es wird in zwei Wertungsgruppen unterteilt:

- Wertungsgruppe Jugend – Jungen und Mädchen
- Wertungsgruppe Jugend – nur Mädchen



Anzugsordnung:

Jugendfeuerwehr -Helm
Jugendfeuerwehr –Jacke
Jugendfeuerwehr –Hose
Festes und den Knöchel umschließendes Schuhwerk(Sportschuhe sind nicht erlaubt)
2-Dorn-Schnallengurt
JF-Schutzhandschuhe

Wettkampfdurchführung

Der Start erfolgt entsprechend der WKO DFV 3. Auflage 2016, Punkt 7.

Wettkämpfer bzw. Wettkämpferinnen, die vor dem Startsignal als erste Hände oder Füße abgehoben haben oder den Körper bewegten, werden als Verursacher eines Fehlstarts gewertet und erhalten eine Verwarnung.

Wenn der Starter oder die Starthelfer vor dem Startsignal einen unregelmäßigen Start eines Wettkämpfers bzw. einer Wettkämpferin feststellen, sind alle Teilnehmer des Laufes zu stoppen und zur Startlinie zurückzurufen.

Fehlstarts werden durch die Bahnverantwortlichen der betreffenden Mannschaften angezeigt. Verursacht die oder eine andere Mannschaft einen weiteren Fehlstart, erfolgt der Ausschluss in diesem Wertungslauf.

Bei jedem Wettkampf werden zwei Wertungsläufe durchgeführt, wobei der beste Lauf in die Tageswertung eingeht.

Unfallversicherungsschutz

Die Wettkämpfer unterliegen dem Versicherungsschutz des Trägers der Feuerwehr. Veranstalter und Ausrichter übernehmen keinen Versicherungsschutz.

Hauptverantwortlicher und Koordinator des MV CUP
Feuerwehrförderverein Hohen Viecheln e.V.
An der Feuerwache 1
23996 Hohen Viecheln

Rückfragen und Informationen:

Mail: feuerwehrfoerderverein@hohen-viecheln.de

Internet: www.mv-cup.de